

O.Nr. 02 03
Bestandskraft: " 28.06.2013 "
Sg. 50

2. S a t z u n g

**Über die Festlegung der Grenzen von einzelnen, teilweise bebauten Flächen
im Außenbereich als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil**

„Haibühl, Schellenfelder-Hochfelder“

(Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung)

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNV) hat der Gemeinderat der Gemeinde Arrach folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Grundstücke, die teilweise bereits bebaut sind und nordseitig des Baugebietes Schellenfelder-Hochfelder im Außenbereich liegen, werden als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil i.S.d. § 34 Abs. 1 BauGB festgelegt.

§ 2 Abrundung

Der im Bebauungsplan festgelegte bebaute Ortsteil Haibühl, Schellenfelder-Hochfelder wird durch folgende Außenbereichsgrundstücke abgerundet:
Flur-Nr. 235/2 und 235 (Teilbereich), Gemarkung Haibühl

§ 3 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteils Haibühl, Schellenfelder-Hochfelder sind im beigefügten Lageplan 1:1000 sowie 1:2500 vom 26.04.2013 ersichtlich dargestellt. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Bauliche Nutzung

Für die bauliche Nutzung des im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücks werden auf Grund von § 34 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 BauGB folgende planungsrechtliche Festsetzungen getroffen:

Die in diesem Bereich der Abrundung zu errichtenden Gebäude haben sich der örtlich vorhandenen Bebauung anzupassen.

Auf der einbezogenen Fläche ist ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus zulässig.

Bezüglich dem Schutz des Grundwassers, der Außenbeleuchtung, der Einfriedung, der Geländegestaltung, der Begrünung und Eingrünung gelten die textlichen Festsetzungen Nr. 6 – 11 einschließlich der textlichen Hinweise des anschließenden Bebauungsplanes „Schellenfelder-Hochfelder, 1. Erweiterung“ vom 12.11.2001.

§ 5

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

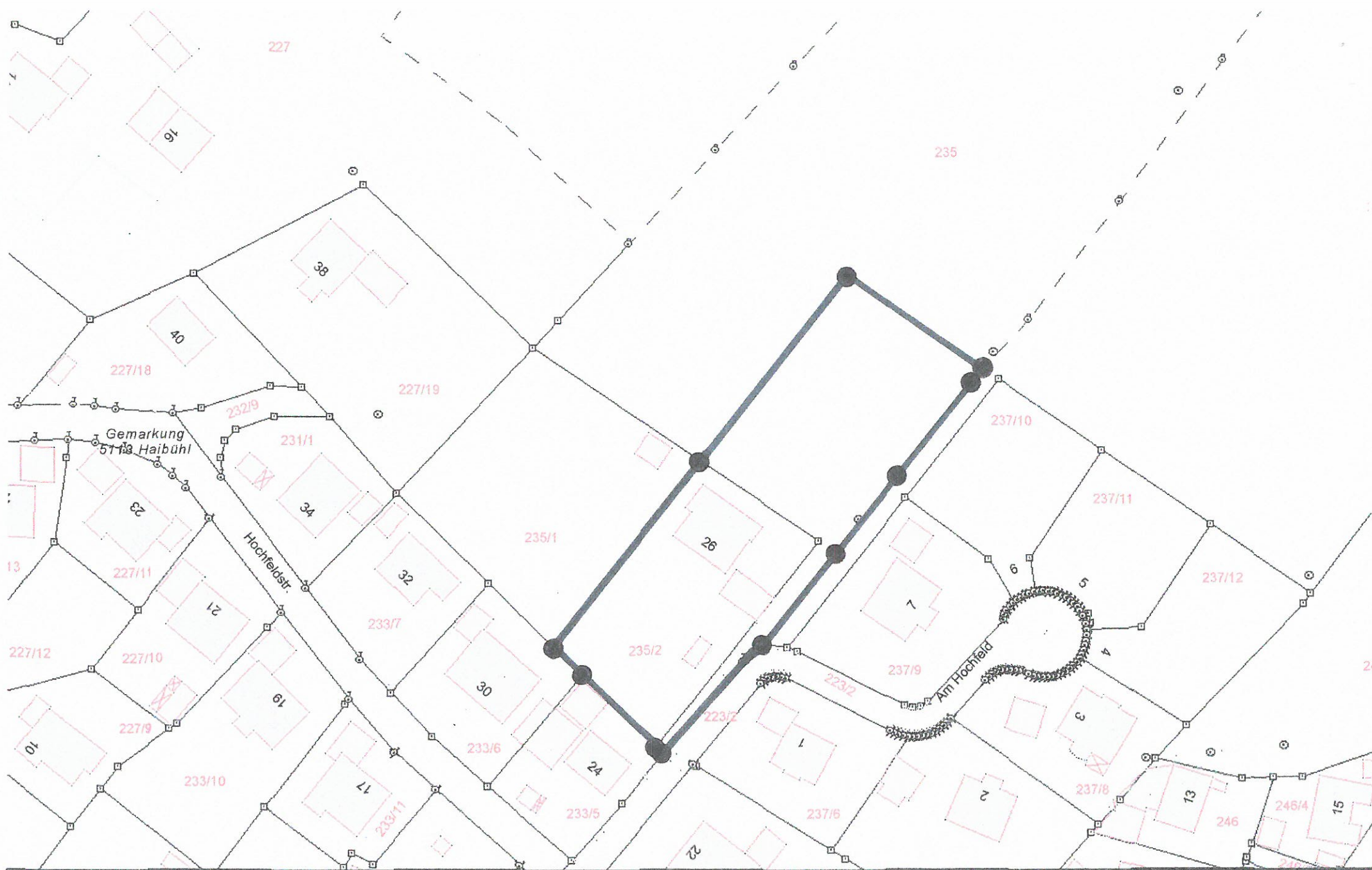
Gemeinde Arrach

Arrach, 25.06.2013



Schmid
1. Bürgermeister





Stand: 26.04.2013

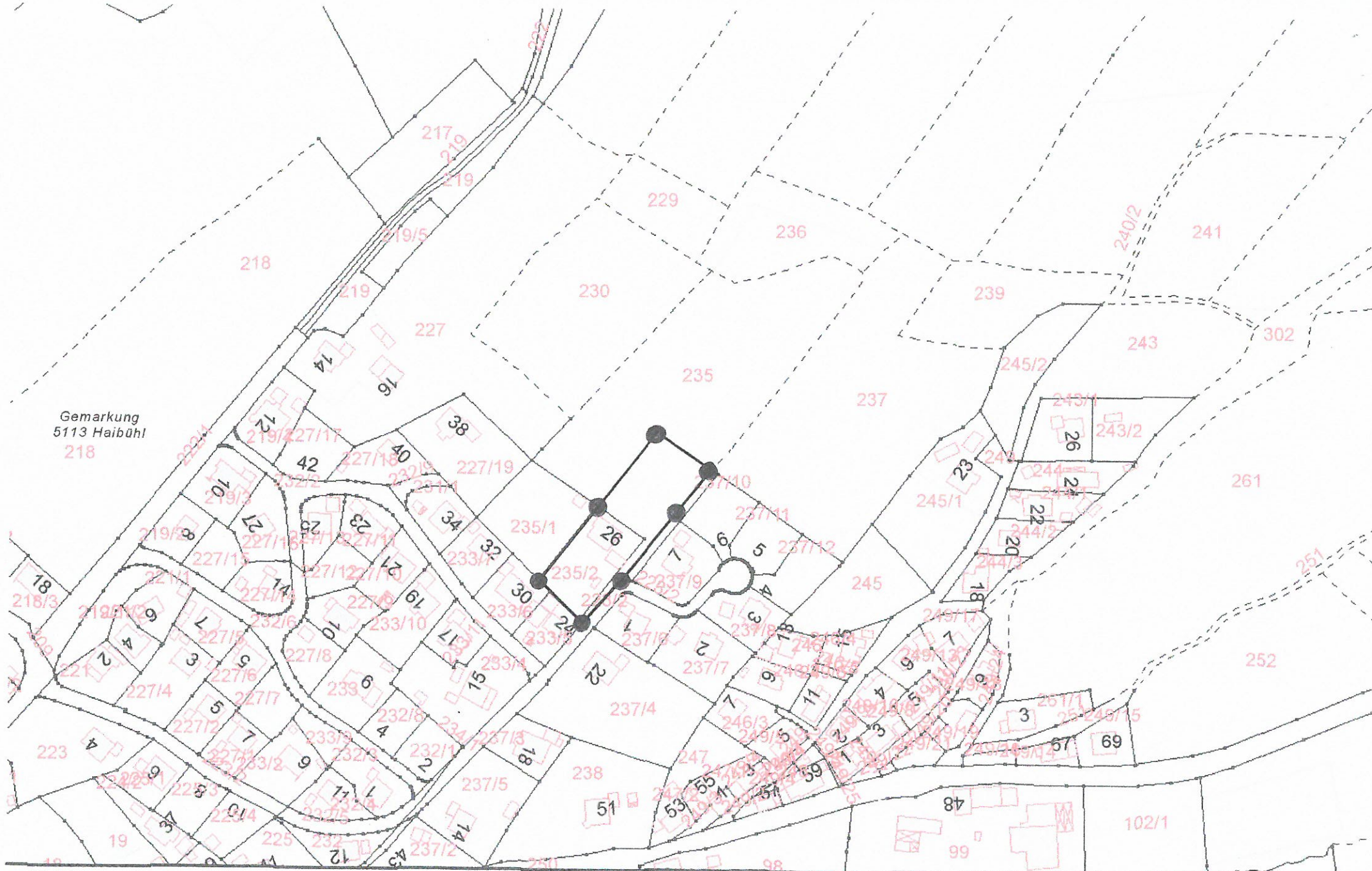
2. Ortsabrundung "Haibühl, Schellenfelder-Hochfelder"

1:1.000

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bvverm.de)

Datenaufbereitung: Landratsamt Cham
(www.landratsamt-cham.de)

Rechtlicher Hinweis der Bayerischen Vermessungsverwaltung:
„Die Darstellung der Flurkarte ist als Biplanumsatzwerk nicht geeignet.“



Gemarkung
5113 Haibühl
218

Stand: 26.04.2013

2. Ortsabrundung "Haibühl, Schellenfelder-Hochfelder"

1:2.500

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geobasis.bayern.de)

Datensubbereitung: Landratsamt Cham
(www.landratsamt-cham.de)

Rechtlicher Hinweis der Bayerischen Vermessungsverwaltung
„Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.“

